

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 56=76 (1910)

**Heft:** 38

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4

Edm.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 17. September.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.  
Inserate 85 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

**Inhalt:** Missbrauch der Manöver. — Ueber Vorgesetzte und Untergebene. — Eidgenossenschaft: Wahl. — Ausland: Deutschland: Umbewaffnung der leichten Feldhaubitzbatterien. — Frankreich: Rekruteneinstellung. Aus der Gesundheitsstatistik. Die neue französische Remontierungsvorschrift für Offiziere. — Italien: Italienische Generale. — England: Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Territorial-Artillerie. — Türkei: Reformen in der Armee.

## Missbrauch der Manöver

Die Manöver des 2. Armeekorps sind benutzt worden, um gegen die von mir vertretene Lehre für den Schützenkampf zu demonstrieren. Vom Geiste des Hasses geleitet, hat man offenkundige Erfolge meiner Brigade als Niederlagen ausgerufen, zum Zwecke der Erschütterung meiner militärischen Reputation und um meine Bestrebungen zu hintertreiben, die darauf gerichtet sind, unsern veralteten, für den Krieg unbrauchbaren Manöverkampf in kriegsmässige Bahnen zu lenken.

Das Schlagwort, durch das meine Gegner die von mir erstrebte Art der Schützenentwicklung bezeichnen, heisst dünne Linie, im Sinne von zu lichten Schützenlinien.

Ich bin jederzeit bereit, die Verantwortung für alles zu tragen, was in meiner Brigade geschieht. Auch für Vorkommnisse, die ich nicht veranlasst hatte und mit denen ich nicht einverstanden bin. Deshalb würde ich, wenn in meiner Brigade ein einziges Mal zu lichte Schützenlinien gebildet worden wären, mich dafür schuldig erklären, obwohl ich in dieser Beziehung mit keinem Worte auf meine Unterführer eingewirkt habe. Die Gelegenheit dazu hat gefehlt. Die Folge davon war, dass die Schützenlinien bei meiner Brigade genau so unrichtig, nämlich so dicht waren, wie bei allen andern Truppenkörpern. Ich habe es bedauert, aber ich konnte es nicht ändern. Wenn ich meine Brigade behalte, so wird sich nächstes Jahr Gelegenheit bieten, diese Sache wieder in Ordnung zu bringen.

Das Reglement fordert die Schützenlinie mit Zwischenräumen von 1—2 Schritt. Nicht von 1—2 Meter, wie ein Berichterstatter aus Reg-

lementsunkennntnis gesagt hat. Und diese Zwischenräume von 1—2 Schritt sind in den letzten Manövern nirgends zu sehen gewesen. Ueberall waren die Schützen Arm an Arm, so dass sie gar nicht sorgfältig feuern konnten und nur drauflos knallten. Das war wie gesagt auch bei meiner Brigade so. Aber das hat meine Gegner nicht abgehalten, so zu berichten, wie wenn die Schützenlinien meiner Brigade sogar mehr als 1—2 Schritt Zwischenraum gehabt hätten. Das ist bewusste Unwahrheit. Und weil zur Unterstützung dieser Unwahrheit die Erfolge einer Brigade ins Gegenteil verkehrt worden sind, so nenne ich dieses Gebahren einen Missbrauch der Manöver.

\* \* \*

Ueber die Uebung vom 6. September schreibt der Berichterstatter der Basler Nachrichten:

„Ganz besonders interessant gestaltete sich nun der Kampf zwischen der roten 9. und der blauen 6. Brigade (Gertsch). Hier gelang es dem roten Regiment 18, zwei Bataillone des 12. Regiments aus Courtételle hinauszuerwerfen. Bald darauf, als schon der Befehl zum Rückzug der 5. Division ergangen war, führte das 17. Regiment einen kräftigen Vorstoss gegen das anmarschierende blaue 11. Regiment aus mit dem Erfolg, dass dieses zurückgeworfen wurde. Die dünnen Schützenlinien der Brigade Gertsch wurden durchstossen und ihre beiden Regimenter von einander getrennt. Bataillon 34 musste die von ihm besetzte Höhe östlich Develier wieder räumen.“

Aehnlich haben auch andre Korrespondenten berichtet, wenn auch gemässiger, sachlicher, nicht mit diesen Trompetenstössen des Triumphs. Einer von ihnen hat nachher zugegeben, dass er nicht nach eigener Anschauung geschrieben